

Kommunale Unternehmen packen an: Worauf es jetzt für den Glasfaserausbau ankommt

Corona hat gezeigt: Schnelles Internet stärkt die Krisenresilienz unseres Landes. Home-Office und Home-Schooling sind dafür die hervorstechendsten Beispiele. Leistungsstarke digitale Infrastrukturen sind aus unserer Sicht genauso wichtig wie Strom und Wasser. Oder anders: Schnelles Netz ist Teil einer modernen Daseinsvorsorge. Kommunale Unternehmen sind wesentliche Treiber des Glasfaserausbaus – und zwar überall: auch im ländlichen Raum. Damit wir hierbei mehr Kilometer machen können, damit mehr Bürgerinnen und Bürger, mehr Schulen, mehr Handwerker, Freiberufler und Unternehmen von Kupfer auf Glasfaser umsteigen können, braucht es einen guten Rechtsrahmen. Die laufende TKG-Novelle muss dafür jetzt die richtigen Weichen stellen.

› 1. Open Access: Wettbewerb auf dem Netz statt zwischen den Netzen

Damit der Wandel von Kupfer auf Glasfaser beschleunigt wird und Investitionen in zukunftssichere Glasfaser angereizt werden, müssen jetzt die richtigen Impulse in der Regulierung gesetzt werden. Klar ist: Was für das Kupfernetz funktioniert hat eignet sich nicht automatisch für den Anschluss jedes Bürgers an das Glasfasernetz. Der zukünftige Regulierungsrahmen muss insbesondere auch die Rolle kommunaler Unternehmen als Motor des Glasfaserausbaus vor Ort und in der Region berücksichtigen.

Worauf es jetzt ankommt: Um den Glasfaserausbau zu beschleunigen, sollten jetzt schon **marktverhandelte Open-Access-Angebote Vorrang** vor einer langwierigen und bürokratischen Zugangs- und Entgeltregulierung haben. Gleichzeitig muss durch die Bundesnetzagentur als verbindliche Streitbeilegungsinstanz abgesichert werden, dass Zugangsangebote seitens marktmächtiger Unternehmen den Wettbewerb und Chancengleichheit für kommunale TK-Unternehmen im Breitbandausbau nicht beschränken.

› 2. Glasfaserpiraterie bei der Mitverlegung endlich wirksam beenden

Der 2016 gesetzlich verankerte Anspruch auf Mitverlegung mit anderen netzgebundenen Infrastrukturen sollte den Ausbau der Glasfaser verbilligen und beschleunigen. In der Praxis hat diese Regelung den Weg für "Glasfaserpiraterie" geebnet: Sobald ein kommunales Unternehmen eine Grube für den Glasfaserausbau ausgehoben hat, verlegen Wettbewerber ihr Kabel mit. Und dies nur, weil es sich

eben um ein kommunales Unternehmen handelt. Dies geschieht auch dann, wenn das Glasfasernetz ohne staatliche Mittel ausgebaut wird, das kommunale Unternehmen also das volle wirtschaftliche Risiko trägt. Selbst mit einem Angebot an den Wettbewerber, Zugang zum Netz zu bekommen (Open Access), kann ein solches Mitverlegen verlangt werden. Die Investitionen kommunaler Unternehmen werden dadurch entwertet und ihr Business Case zerstört. Die entstehenden doppelten Infrastrukturen sind volkswirtschaftlich vielfach Unsinn und haben nichts mit Wettbewerb im Interesse der Kunden zu tun.

Worauf es jetzt ankommt: Es muss nun endlich unmissverständlich gesetzlich klargestellt werden, dass **kommunale Unternehmen, nur weil sie ganz oder mehrheitlich im Eigentum von Kommunen stehen, nicht bereits einem Mitverlegungsanspruch rein privater Netzbetreiber ausgesetzt sind**. Eine solche wirksame Klarstellung hatte auch der Bundesrat gefordert. Bisherige gesetzliche Nachbesserungen sind aber auf halber Strecke stehen geblieben.

› 3. Umlagefähigkeit für den Glasfaserausbau verbraucherfreundlich weiterentwickeln

Eine Abschaffung der Umlagefähigkeit ohne Ersatzlösung würde den Glasfaserausbau ausbremsen. Bisher können Glasfasernetzbetreiber mit Vermietern sogenannte Gestattungsverträge abschließen. Sie ermöglichen es den Unternehmen, Investitionen in eine moderne Gebäudeverkabelung (und Hausanschluss) für schnelles Internet langfristig zu kalkulieren, indem monatlich ein kleiner Betrag über die Mietnebenkosten der Mieter erhoben wird. Dank dieser verlässlichen Finanzierungsbedingungen konnten deutlich mehr Kunden mit wirklich schnellem Internet versorgt werden.

Worauf es jetzt ankommt: **Die Umlagefähigkeit muss verbraucherfreundlich weiterentwickelt werden:** Künftig sollte es für Glasfasernetzbetreiber möglich sein, auf das Umlagenmodell zurückgreifen zu können, wenn sie in neue Netze mit sehr hoher Kapazität, jedenfalls aber Glasfasernetze, für Mehrfamilienhäuser investieren und allen Diensteanbietern einen nachfragegerechten, offenen und diskriminierungsfreien Netzzugang (Open Access) anbieten. In Kombination mit einer zeitlichen Beschränkung der Umlagefähigkeit ist das Modell auch in der Zukunft für den Verbraucher vorteilhaft. Bereits getätigte Investitionen müssen durch einen Bestandschutz für Altverträge geschützt werden.

Thomas Abel
Geschäftsführer Wasser/Abwasser
und Telekommunikation
Telefon: +49 30 58580-150
E-Mail: abel@vku.de

Katharina van den Berg
Referentin Telekommunikation
Telefon: +49 30 58580-158
E-Mail: vandenber@vku.de